



Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	23
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	23
- Zweite Staatsprüfung 2024 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	23
- Zweite Staatsprüfung 2024 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II	24
- Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II.....	25
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2024	26
- Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Förderschulen und Schulen für Kranke in andere Regierungsbezirke	26
- Anmeldung für das Schuljahr 2023 / 2024 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab	28
- Anmeldung für das Schuljahr 2023 / 2024 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf I.....	29
- Anmeldung für das Schuljahr 2023 / 2024 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land	29
- Führungskräftefortbildungen im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung 2023.....	30
Stellenausschreibungen	31
- Zweitausschreibung der Abordnungsstelle in OE 3.7 (Projektleitung Modellprojekt „SCHILF-Koordination Digitale Bildung“) 2023	31
- Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg zum Schuljahr 2023 / 2024 (A 15).....	33
- Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München zum Schuljahr 2023 / 2024 (A 15).....	34
- Beförderungsamts Fachlehrerin / Fachlehrer als Systembetreuerin / Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen	36
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	36
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	37
- Funktionsstellen an Förderschulen	38
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	41
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	43
NICHTAMTLICHER TEIL	
Stellenausschreibung	44
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. - Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg.....	44

Verschiedenes	45
- SchulKinoWoche Bayern 2023 - Unterricht im Kinosaal.....	45
- Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV	45
MEDIEN	46

AMTLICHER TEIL**Bekanntmachungen****Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen**

- **Parlamentsseminare 2023**
Ausschreibung zweier Lehrerfortbildungen
KMBek vom 14. Dezember 2022; Az. VII.8-BO4374.2/9/3
BayMBI 2023 Nr. 9 vom 11. Januar 2023

**Zweite Staatsprüfung 2024
für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen
nach der Lehramtsprüfungsordnung II**

KMBek vom 28. Dezember 2022, Az. III.3-BS7154.0/2/35

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2024 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2022 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Regensburg, Röthenbach a.d. Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1. Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 18. Januar 2024 bis 17. Mai 2024,
Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer (m/w/d) einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer (m/w/d) eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2. das Kolloquium in der Zeit vom 11. März 2024 bis 31. Mai 2024,
 - 2.3. die mündliche Prüfung in der Zeit vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 12. April 2023 bis zum 12. Oktober 2023.
4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (m/w/d), die den Vorbereitungsdienst im September 2022 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 8. Januar 2024 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (m/w/d) haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2024 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2023 abgelegt und bestanden haben.
- 5.1. Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 4. Juli 2023,
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
 - 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S.76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Martin Wunsch
Ministerialdirigent

Zweite Staatsprüfung 2024 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 22. Dezember 2022 Az. III.6-BS8154.0/1/14

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2024 für diejenigen Studienreferendarinnen und Studienreferendare durch, die im September 2022 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685) geändert worden ist, durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der LPO II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 15. Januar 2024 bis 3. Mai 2024
 - das Kolloquium in der Zeit vom 18. März 2024 bis 19. April 2024
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 22. April 2024 bis 17. Mai 2024.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2022 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2024 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstrich 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2024 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) teil, die die Zweite Staatsprüfung 2023 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wiederingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2024 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2023 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen

- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2023,
- falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II

KMBek vom 28. Dezember 2022, Az. III.3-BS7170.0/9/23

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S.562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S 663) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2023 / 2024 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 12. April 2023 bis 12. Oktober 2023. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin / dem Seminarleiter einzureichen. Diese / Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 18. Januar 2024 bis 17. Mai 2024 statt.
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin / dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 25. März 2024 statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2024, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 29. Juli 2024 festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
 - 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 4. Juli 2023.

- 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Martin Wunsch
Ministerialdirigent

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2024

KMBek vom 9. Januar 2023, Az. III.3-BS7176.0/6/23

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2024 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685), für diejenigen Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter durch, die im September 2022 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfBG und hat Wettbewerbscharakter.

- Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen,
 - für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
- Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1d).
- Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 18. Januar 2024 bis 17. Mai 2024 statt.
Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 statt.
- Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 25. März 2024 statt.
- Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) 2024, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 29. Juli 2024 festgelegt.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Förderschulen und Schulen für Kranke in andere Regierungsbezirke

Formblatt: Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

Bei Anträgen auf Versetzung von Lehrkräften für Sonderpädagogik, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2023 / 2024 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

Alle Anträge von Lehrkräften für Sonderpädagogik an Förderschulen (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) sind

- ausschließlich mit dem Formblatt, das im Internet unter der Adresse <https://regierung.oberpfalz.bayern.de> - Aufgaben - Schulen - Förderschulen - Lehrkräfte - Formulare - Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk (Förderschulbereich) abgerufen werden kann
- bei der Schulleitung

bis spätestens 24. Februar 2023 in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Die Regierung der Oberpfalz weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk bezieht. Über die tatsächliche Zuweisung zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung.

Einsatzwünsche von Studienreferendarinnen / Studienreferendaren im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes an Förderschulen werden zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst (Fragebogen für Studienreferendare zum Einstellungsverfahren) und gesammelt an die Regierung der Oberpfalz (RSchD Manfreds Krigers) weitergeleitet.

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind bei Versetzungen in einen anderen Regierungsbezirk **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als **Familienzusammenführung** gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit **Familienzusammenführung** begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den Wohnsitz des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung **bis spätestens 1. Juni 2023 bei der Regierung** durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

Verspätet eingehende Gesuche werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifacher Ausfertigung** mit dem **Formblatt für Versetzungen vollständig ausgefüllt** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann die Bewerberin / der Bewerber im Regierungsbezirk Oberpfalz tätig ist. Diese Angabe bezieht sich auf die **Zeit nach der 2. Staatsprüfung**.

In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragstellenden aufgenommen werden, **die ab Beginn des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Regierungsbezirk ganzjährig (Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) Dienst leisten**. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.

Zusätzlicher Hinweis:

Versetzungsanträge von Lehrkräften, die zum kommenden Schuljahr Teilzeit arbeiten:

Notwendiges Verfahren hierzu:

Diese Lehrkräfte müssen neben dem angeführten Versetzungsantrag **auch einen Antrag auf Teilzeitbeschäftigung** stellen. Dieser Antrag muss bis **spätestens 31. März 2023** der Regierung (Sachgebiet 43) vorliegen.

Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden Antrag gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die **Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch)**.

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung der Oberpfalz aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder / und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am 1. Juni 2023 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Personalplanung schriftliche Erklärungen auf Rücknahme des bisherigen Versetzungsantrags nur bis 1. Juni 2023 annehmen können.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Anmeldung für das Schuljahr 2023 / 2024 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt finden am Samstag, den **4. März 2023**, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr **Informationsveranstaltungen** zu den Anforderungen und Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Berufsfachschule und die Fachakademie für Sozialpädagogik statt.

An diesem Tag besteht auch die Möglichkeit zur Anmeldung bzw. Bewerbung.

Anmeldungen für die

Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege

werden vom

**6. März 2023 bis 31. März 2023 jeweils montags bis donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr
oder nach telefonischer Terminvereinbarung**

entgegengenommen.

Spätere Anmeldungen sind bei freien Schulplätzen nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Auf unserer Homepage finden Sie die für die Anmeldung erforderlichen Formulare und benötigten Unterlagen. Die Abgabe der Unterlagen an der Schule kann persönlich, bei nicht volljährigen Schülern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, per Post oder per E-Mail unter: anmeldung@bsznew.de erfolgen.

Bewerbungen für die

Fachakademie für Sozialpädagogik - einschließlich Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) - und die Fachschule für Grundschulkindbetreuung

werden ab sofort entgegengenommen.

Bei der Anmeldung bzw. Bewerbung sind eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf, Ausweis und Foto vorzulegen.

An der Fachakademie für Sozialpädagogik und der Fachschule für Grundschulkindbetreuung werden Bewerbungsgespräche durchgeführt.

Ab Montag, 6. März 2023 werden auch Anmeldungen für das Berufsgrundschuljahr Landwirtschaft angenommen. Die für die Anmeldung erforderlichen Formulare und benötigten Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage.

Das Sprengelgebiet des Berufsgrundschuljahres Landwirtschaft umfasst die Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth, Gemeinden des Landkreises Amberg-Weizsach an und nördlich der B 14 und die Stadt Weiden i.d.OPf.

Weitere Auskünfte sind über das Sekretariat der Schule jederzeit verfügbar.

Beachten Sie auch Hinweise und Informationen auf unserer Homepage (www.bsznew.de)!

Anschrift der Schule: Staatliches Berufliches Schulzentrum
 Josef-Blau-Straße 17
 92660 Neustadt a.d.Waldnaab
 Telefon: 09602 94403-0, Telefax: 09602 94403-29
 E-Mail: poststelle@bsznew.de
 Internet-Adresse: www.bsznew.de

gez. Reiner Butz, StD
Stellv. Schulleiter

Anmeldung für das Schuljahr 2023 / 2024 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf I

Die Bewerbung um eine Ausbildung an der

- **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung**
 - Abschluss nach 2 Jahren: Staatlich geprüfte(r) Helfer(in) für Ernährung und Versorgung
 - Abschluss nach 3 Jahren: Assistent(in) für Ernährung und Versorgung
- **Berufsfachschule für Kinderpflege**
 - Abschluss nach 2 Jahren: Staatlich geprüfte(r) Kinderpfleger(in)
- **Berufsfachschule für Sozialpflege**
 - Abschluss nach 2 Jahren: Staatlich geprüfte(r) Sozialbetreuer(in) und Pflegefachhelfer(in)

an der Außenstelle **Oberviechtach** des Beruflichen Schulzentrums Oskar-von-Miller Schwandorf I ist **ab sofort** möglich. In allen Berufsfachschulen **kann der mittlere Schulabschluss erreicht werden** (bei einem Notendurchschnitt von mind. 3,0 im Abschlusszeugnis und ausreichenden Englischkenntnissen).

Aufnahmevoraussetzung für die Berufsfachschule für Sozialpflege und die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung ist die **Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht (9 Schuljahre)**.

Für die Aufnahme in die Berufsfachschule für **Kinderpflege** ist hingegen der **erfolgreiche Abschluss der Mittelschule** die Bedingung.

Neben einem kurzen Bewerbungsschreiben benötigen wir einen Lebenslauf, ein Lichtbild sowie eine Kopie des aktuellen Zwischenzeugnisses (oder / und des Jahreszeugnisses des Vorjahres). Die Unterlagen können per E-Mail an die Schule übermittelt werden (bfsovi@bsz-sad.de) oder per Post (Berufsfachschulen Oberviechtach, Teunzer Str. 10, 92526 Oberviechtach). Auch eine persönliche Abgabe ist natürlich möglich (Mo. - Fr., 8:00 bis 13:00 Uhr).

Zeitnah nach dem Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie von uns eine Information über das weitere Aufnahmeverfahren sowie Ihre Aussichten auf einen Ausbildungsplatz bei uns.

Detaillierte Informationen zu den Berufsbildern erhalten Sie auf der Homepage der Schule <http://www.bfsovi.de>.

Anmeldung für das Schuljahr 2023 / 2024 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land, Plattlinger Straße 24, 93055 Regensburg

Die Anmeldung für die Ausbildung an der

- **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung**
- **Berufsfachschule für Kinderpflege - Vollzeit und Teilzeit**
- **Berufsfachschule für Sozialpflege**
- **Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ) der Fachakademie für Sozialpädagogik**

am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land ist

ab Montag, 27. Februar 2023, online unter <http://www.bsz-regensburg.de>

möglich.

Für BFS-Klassen und SEJ gilt: Nach Onlineanmeldung müssen die Unterlagen in der Woche vom 6. März. - 10. März 2023 von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr persönlich in der Plattlinger Str. 24 in Regensburg am BSZ vom Bewerber abgegeben werden.

In die **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung** werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die eine Ausbildung zur / zum Staatlich geprüften Assistentin / Assistenten für Ernährung und Versorgung oder einen Berufsabschluss zur Weiterbildung an einer Fachschule, Fachakademie oder Berufsoberschule anstreben. Eintrittsvoraussetzung ist die beendete Vollzeitschulpflicht.

Für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss ist eine **Verkürzung** der Ausbildungsdauer auf ein bzw. zwei Jahre möglich.

In die **Berufsfachschule für Kinderpflege** werden Bewerberinnen und Bewerber mit erfolgreichem Abschluss der Mittelschule und guten Leistungen im Fach Deutsch aufgenommen. Sowohl für die **zweijährige Vollzeitausbildung** als auch für die **dreijährige Teilzeitausbildung** wird ein Praktikum in einem Kindergarten empfohlen.

In die **Berufsfachschule für Sozialpflege** werden Bewerberinnen und Bewerber mit beendeter Vollzeitschulpflicht aufgenommen, die den Berufsabschluss Staatlich geprüfte /r Sozialbetreuer/ in und Pflegefachhelfer/in anstreben.

Die **Fachschule für Grundschulkindbetreuung** setzt einen mittleren Schulabschluss, sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus.

An allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen (Notendurchschnitt mind. 3,0 im Abschlusszeugnis) und ausreichenden Englischkenntnissen der **mittlere Schulabschluss** erworben werden.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Kopie des Zwischenzeugnisses der derzeit besuchten Schule bzw.
- beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten Schule
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Ausweises (Personalausweis oder Pass)
- GER B2-Sprachnachweis bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einer anderen Muttersprache als Deutsch.

Detaillierte Informationen zu den Berufsbildern und Anmeldung unter der der **Homepage** der Schule (<http://www.bsz-regensburg.de>)

Führungskräftefortbildungen im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung 2023

RBek vom 23. Januar 2023 Nr. 40.2-0171.2-400

Die Regierung der Oberpfalz plant im Fortbildungsjahr 2023 im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung unten angeführte Lehrgänge für Führungskräfte.

In einem Teil der Lehrgänge steht der Teilnehmerkreis bereits fest, wir bitten dennoch um Anmeldung für alle Lehrgänge über FIBS.

Grund- und Mittelschulen

Lg.Nr. 2023	Lehrgangsbezeichnung	Ort / Termin	Adressaten	Hinweise
1	Führungskompetenz entwickeln; Lehrgang im Rahmen der Führungskräfteausbildung (Modul A)	Sattelbogen 18. - 20. April 2023	Lehrkräfte mit Verwendungseignung ohne Funktion	Meldung über die Staatl. Schulämter
2	Führungsverantwortung in der Schulleitung	Sattelbogen 09. - 11. Mai 2023	Schulleiterinnen / Schulleiter mit mehrjähriger Leitungserfahrung	Anmeldung über FIBS bereits möglich
3	Lernen von Musterbrechern-Führung neu leben	Regierung der Oberpfalz 25. Oktober 2023	Schulleiterinnen / Schulleiter	Anmeldung über FIBS
4	Reflexion und Rollenverständnis in der Stellvertretung	Sattelbogen 13. - 15. November 2023	Konrektorinnen / Konrektoren und Stellvertreterinnen / Stellvertreter ohne Funktion	Anmeldung über FIBS
5	Leitung und Verwaltung in der Schule (Modul B)	Sattelbogen 20. - 24. November 2023	Neu ernannte Schulleiterinnen / Schulleiter zum Schuljahr 2023 / 2024	Anmeldung über FIBS (Feststehender Teilnehmerkreis)

Bausch
Ltd. Regierungsschuldirektor

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Zweitausschreibung der Abordnungsstelle in OE 3.7 (Projektleitung Modellprojekt "SCHILF-Koordination Digitale Bildung") 2023

Der schulinternen Lehrerfortbildung (SCHILF) kommt eine besondere Bedeutung im Bereich der Staatlichen Lehrerfortbildung und für die kontinuierliche Professionalisierung des Kollegiums im Allgemeinen sowie für die Entwicklung medienbezogener Lehrkompetenzen im Besonderen zu, weil sie auf die konkreten Gegebenheiten an der jeweiligen Einzelschule bezogen ist, die individuellen Voraussetzungen der teilnehmenden Lehrkräfte besonders berücksichtigt, zeitlich für die Lehrkräfte gut bewältigbar und für den Unterricht bedeutsam ist. Das auf vier Schuljahre angelegte Modellprojekt „SCHILF-Koordination Digitale Bildung“ soll seit seinem Beginn mit dem Schuljahr 2021 / 2022 dazu beitragen, fundierte Erkenntnisse zu gewinnen,

- wie die SCHILF im Bereich Digitale Bildung in der Verzahnung mit der lokalen, regionalen und zentralen Ebene der Staatlichen Lehrerfortbildung nachhaltig gestärkt und
- wie eine schuleigene Koordination (z.B. durch Bestellung einer SCHILF-Koordinatorin oder eines SCHILF-Koordinators als Teil des schulischen Medienkonzeptteams) für schulinterne Fortbildung - zunächst ausschließlich für den Bereich Digitale Bildung - bestmöglich in die bestehende Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung eingebunden werden kann.

Innerhalb der Projektlaufzeit werden an den teilnehmenden Modellschulen aus allen Schularten die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der SCHILF-Koordination Digitale Bildung sowie die fachliche und personelle Verortung in den bestehenden schulspezifischen Strukturen erprobt und evaluiert. Auf der Basis der Erkenntnisse werden unter anderem digitale Erhebungstools sowie ein Internetportal mit konkreten Hinweisen zu den einzelnen Arbeitsphasen einer SCHILF-Koordinatorin bzw. eines SCHILF-Koordinators insbesondere mit good practice - Beispielen aus dem Bereich der Digitalen Bildung entwickelt. Das Modellprojekt wird von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen im Auftrag des Kultusministeriums durchgeführt.

Dort ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Tätigkeit der

Projektleitung des Modellprojekts SCHILF-Koordination Digitale Bildung

- befristet bis zum 31. Juli 2025 - neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt im Rahmen einer Vollabordnung. Eine Beförderung ist gemäß den Beförderungsrichtlinien der ALP Dillingen bei Erfüllung der individuellen Voraussetzungen für verbeamtete Lehrkräfte möglich.

Wir bitten Sie, geeignete Kolleginnen und Kollegen Ihrer Schule auf diese Ausschreibung hinzuweisen und sie per Aushang im Lehrerzimmer und / oder Verteilung über die schulüblichen Kanäle bekanntzugeben.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen / Förderschulen / Realschulen / Gymnasien / Beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt
 - o Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - o Unterrichtserfolg
 - o Zusammenarbeit
 - o Berufskennntnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und / oder regionalen (RLFB) und / oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- Kenntnisse in der Projektarbeit, nachgewiesen z.B. durch den Besuch einschlägiger Fortbildungen
- Nachweisbare Erfahrung in der Leitung eines schulinternen oder schulübergreifenden Schulentwicklungsprojekts im Kontext der Digitalen Bildung wie z.B. der Einführung digitaler Schülerendgeräte, der Organisation von Fortbildungstagen bzw. -reihen oder der Medienkonzepterstellung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Kenntnisse im Bereich der Medienkonzeptarbeit
- Unterrichtserfahrung auf dem Gebiet des innovativen, digital gestützten Lehrens und Lernens

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Ausgeprägte kommunikative Kompetenzen (z.B. sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit)
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere Personalführung, Digitalisierung an Schulen, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Übernahme der Leitung des seit dem 1. August 2021 laufenden Modellprojektes SCHILF-Koordination Digitale Bildung bis zum Projektende (31. Juli 2025).

Die Tätigkeit umfasst im Einzelnen:

- Gesamtverantwortung für die Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation der verschiedenen Projektphasen
- Regelmäßige Abstimmung mit Referat IV.9 im StMUK
- Koordination und Unterstützung von 56 Modellschulen aller Schularten und einem ebenso großen Team von (im Rahmen des Modellprojekts zu installierenden) SCHILF-Koordinatorinnen und Koordinatoren Digitale Bildung bei der schulinternen Fortbildung
- Koordination der Erprobung, Dokumentation und Auswertung von unterschiedlichen praktischen Umsetzungsszenarien der SCHILF-Koordination Digitale Bildung in den einzelnen Schularten
- Intensive Vernetzung mit verschiedenen Akteuren der zentralen (ALP Dillingen), regionalen und lokalen Ebene der Staatlichen Lehrerfortbildung in allen bayerischen Schulaufsichtsbezirken (z.B. Beratung digitale Bildung Bayern, Experten- und Referentennetzwerk Digitale Bildung, Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner der lokalen und regionalen Lehrerfortbildung)
- Koordination der Erstellung eines schulartübergreifenden Internetportals mit good practice - Beispielen für die SCHILF-Koordination Digitale Bildung und eines begleitenden, auf Nachhaltigkeit angelegten Fortbildungskonzeptes

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche status-rechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/49/11 **bis spätestens 6. Februar 2023** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Regenfuß (Tel.: 089/2186-1895) gerne zur Verfügung.

gez. Sylvia Gürtner
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **03. Februar 2023**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **06. Februar 2023**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg zum Schuljahr 2023 / 2024 (A 15)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung I, in Augsburg, ist zum Schuljahr 2023 / 2024 die Stelle der stellvertretenden Leitung (m/w/d) (A15) neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Werken, Informationstechnik und Sport bzw. Kunst vermittelt.

Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Seminarplanung und -gestaltung in den Fachbereichen Pädagogik und / oder Schulpädagogik und / oder Psychologie,
- Mitwirkung bei der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Abteilung des Staatsinstituts, fachliche und organisatorische Leitung einzelner Ausbildungsjahre,
- Stunden- oder Vertretungsplanung an der Abteilung des Staatsinstituts,
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen,
- Studienberatung,
- Planung und Organisation der Schulpraxis in Kooperation mit den Regierungen, staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationskompetenzen,
- Innovationsbereitschaft und Offenheit,
- sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen (insbesondere Office Anwendungen und Untis).

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeittätig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 grundsätzlich möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **21. Februar 2023** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Februar 2023**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **21. Februar 2023**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München zum Schuljahr 2023 / 2024 (A 15)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung II, in München, ist zum Schuljahr 2023 / 2024 die Stelle der stellvertretenden Leitung (m/w/d) (A 15) der Abteilung II neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Darüber hinaus gehört zur Abteilung II die Außenstelle in Bad Aibling, in der die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung sowie - in einer vierjährigen Ausbildung - in der Fächerverbindung Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik vermittelt wird.

Die zweijährige bzw. vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die zweijährige Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- erwachsenengemäße Seminarplanung und -gestaltung in den Grundwissenschaften Pädagogik, Schulpädagogik und / oder Psychologie,
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung digitaler Organisations- und Verwaltungsstrukturen,
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen,
- Mitwirkung bei der fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Abteilung II,

- Planung und Organisation der Schulpraxis, insbesondere Kommunikation und Kooperation mit Regierung, Staatlichen Schulämtern, Praktikumschulen und Praktikumslehrkräften sowie Zuordnung von Studierenden zu Praktikumsstellen,
- Mitwirkung bei der Vertretungsplanung und Stundenplanerstellung an der Abteilung II,
- tägliche Verwaltungspräsenz, während der unterrichtsfreien Zeit (z. B. Ferien) nach Absprache.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen, das Lehramt an Realschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung,
- vertiefte / umfangreiche Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich des digitalen Lernens und Lehrens sowie der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Innovationsbereitschaft und proaktive Arbeitsweise,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen,
- Entscheidungsfreude und Urteilskraft.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **21. Februar 2023** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Februar 2023**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **21. Februar 2023**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Beförderungsamt Fachlehrerin / Fachlehrer als Systembetreuerin / Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz kann zum 1. August 2023

**eine Stelle für eine Fachlehrerin bzw. einen Fachlehrer als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an
Grund- und Mittelschulen in BesGr. A 12**

besetzt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberin / der Bewerber muss folgende **Mindestvoraussetzungen** erfüllen:

Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,

- das Amt des Fachoberlehrers im Beförderungsamt A 11,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers,
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Die Bewerberin / der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Über die Stellenvergabe wird nach Vorliegen der Bewerbungen unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips entschieden. Den üblichen Bewerbungsunterlagen sind eine Bescheinigung der Schulleitung über die Anzahl der betreuten Computerarbeitsplätze, schriftliche Nachweise über die fundierten Kenntnisse im weiteren Anforderungsprofil sowie eine Bereitschaftserklärung der Bewerberin / des Bewerbers zum geforderten Engagement beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Februar 2023**
2. bei der Regierung der Oberpfalz **22. Februar 2023**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 31. Januar 2023, Az. 40.2-0171.2-400

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2023 / 2024 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Sebastian-Kneipp-Grundschule Edelsfeld	4 Klassen 74 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Josef-Voit-Grundschule Freihung	3 Klassen 72 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ(1)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Cham	16 Klassen 347 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf	Grundschule Holstein	4 Klassen 103 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Johann-Baptist-Laßleben-Grundschule Kallmünz	8 Klassen 182 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Johann-Baptist-Laßleben-Mittelschule Kallmünz	3 Klassen 55 Schüler		

*Stand: 1. Oktober 2022

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. Februar 2023 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Februar 2023 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Februar 2023 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten
an Grund- und Mittelschulen
im Bereich der
Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. Februar 2023 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Februar 2023 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Februar 2023 |

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

**Fachberaterin / Fachberater für Sport an Grundschulen
im Bereich des
Staatlichen Schulamts im Landkreis Tirschenreuth**

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. Februar 2023 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Februar 2023 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Februar 2023 |

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Immenreuth Folgeausschreibung	Diagnose- und Förderklassen	1	13	SoR / SoRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	7	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	1	12	
	Diagnose- und Werkstattklassen	2	13	
	Stütz- und Förderklasse	-	-	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	10	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 24 L-Std. Abordnung an Profilschulen Inklusion: 13 Std.			

Bemerkungen:

Schulvorbereitende Einrichtung 1 Gruppe extern in privater Trägerschaft
Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, GE, KmE oder einschlägige Berufs- und Leitungserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erste Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs
- Erfahrung in inklusiven Settings

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Immenreuth.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **24. Februar 2023**
bei der Regierung der Oberpfalz: **03. März 2023**

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Kötzing	Diagnose- und Förderklassen	3	29	SoR / SoRin BesGr. A 15
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	15	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	30	
	Diagnose- und Werkstattklassen	2	25	
	Stütz- und Förderklasse	1	8	
	Schulvorbereitende Einrichtung	9	1	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 51 L-Std.			

Bemerkungen:

2 Gruppen offener Ganztags
Schulvorbereitende Einrichtung mit 1 Gruppe
Jugendsozialarbeit an Schulen ganze Stelle

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR und / oder einschlägige Berufs- und Leitungserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs
- Erfahrung in inklusiven Settings

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Bad Kötzing.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **24. Februar 2023**
bei der Regierung der Oberpfalz: **03. März 2023**

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Tirschenreuth Folgeausschreibung	Diagnose- und Förderklassen	2	26	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	2	18	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	1	22	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	2	31	
	Stütz- und Förderklassen	-	-	
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	29	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 71 L-Std. Abordnung an Profilschulen Inklusion: 39 Std.			

Bemerkungen:

Schulvorbereitende Einrichtung mit 2 Gruppen
Offene Ganztagschule (Kl. 1-9) - Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, G, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrung in inklusiven Settings

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Tirschenreuth.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **24. Februar 2023**
bei der Regierung der Oberpfalz: **03. März 2023**

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Eschenbach Folgeausschreibung	Diagnose- und Förderklassen	2	123	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	2	20	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	1	14	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	3	41	
	Schulvorbereitende Einrichtung	4	41	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 47 L-Std. Abordnung an Profilschulen Inklusion: 26 Std.			

Bemerkungen:

Schulvorbereitende Einrichtung mit 4 Gruppen
Offene Ganztags in 5 Gruppen – Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, G, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrung in inklusiven Settings

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Eschenbach.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **24. Februar 2023**
bei der Regierung der Oberpfalz: **03. März 2023**

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule Amberg	Diagnose- und Förderklassen	5	60	2.SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	4	52	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	3	36	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	5	67	
	Stütz- und Förderklassen	-	-	
	Schulvorbereitende Einrichtung	4	40	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 109 L-Std. Abordnung an Profilschulen Inklusion: 39 Std.			

Bemerkungen:

3 Klassen gebundener Ganztags
Jugendsozialarbeit an Schulen / Schulsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und Fortbildung

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Amberg.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **24. Februar 2023**
bei der Regierung der Oberpfalz: **03. März 2023**

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

<p>Oberbayern:</p> 	<p>https://t1p.de/obb</p>
<p>Niederbayern:</p> 	<p>https://t1p.de/ndb</p>
<p>Oberpfalz:</p> 	<p>https://t1p.de/oberpf</p>
<p>Oberfranken:</p> 	<p>https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/</p>
<p>Mittelfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/mitlfr</p>
<p>Unterfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/ufr</p>
<p>Schwaben:</p> 	<p>https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html</p>

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Das **Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg** ist eine differenzierte Einrichtung der Erziehungshilfe und betreut in unterschiedlichen Hilfeformen ca. 200 Kinder / Jugendliche und junge Volljährige. Für unsere St. Vincent-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, suchen wir zum 1. August 2023

die Sonderschulkonrektorin / den Sonderschulkonrektor
mit Lehramt für Förderschulen.

Die Schule führt zurzeit 10 Klassen mit 89 Schülerinnen und Schülern. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Erziehungsarbeit der Gesamteinrichtung bzw. anderen Hilfen zur Erziehung.

Das zeichnet Sie aus:

- Überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Fähigkeit zu einer konstruktiven und wertschätzenden Kommunikation gegenüber verschiedensten Partnern
- Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe
- Kompetenz in der stellvertretenden Personalführung und Verwaltungskennnisse

Das bringen Sie mit:

- ein gesundes Maß an Selbstvertrauen sowie Frustrationstoleranz
- einen wertschätzenden Umgang mit hilfesuchenden Menschen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor

Sie erwartet ein kooperatives Umfeld mit eingearbeiteten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätsmanagementsystem unterstützt Sie bei Ihrer täglichen Arbeit.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der St. Vincent-Schule in Abstimmung mit den Perspektiven der Gesamteinrichtung? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zur stellvertretenden Schulleiterin / zum stellvertretenden Schulleiter kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 14 + AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Wir denken und handeln inklusiv - grundsätzlich kommen alle Stellenangebote für Menschen mit und ohne Behinderung sowie jeglichen Geschlechts in Betracht. Bewerberinnen und Bewerber unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten sind uns willkommen.

Bei Fragen vorab wenden Sie sich gerne an:

Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung, Tel. 0941 79887-161

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 28. Februar 2023** per E-Mail an folgende Adresse:
personal@kjf-regensburg.de

Postadresse:

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
Frau Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg
www.kjf-regensburg.de

Verschiedenes

SchulKinoWoche Bayern 2023 - Unterricht im Kinosaal

Vom 20. bis 31. März 2023 haben Schulklassen bayernweit wieder Gelegenheit, Film und Unterricht im Kinosaal zu erleben. Mit einem umfangreichen Filmprogramm und spannenden Veranstaltungen im Kino geht die 16. SchulKinoWoche 2023 an den Start. Fortbildungen für Lehrkräfte bereiten vorab auf den didaktisch sinnvollen Filmeinsatz im Unterricht vor und können ab sofort gebucht werden.

Anmeldeschluss für die Kinovorstellungen ist der 1. März 2023!

Alle Informationen zu Filmen und zur Anmeldung finden Sie unter <http://www.schulkinowoche.bayern.de>

www.isb.bayern.de | www.mebis.bayern.de | www.schulkinowoche.bayern.de

Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV

Anlässlich unseres Englisch-Fachtags laden wir Sie herzlich zu vier kostenfreien Fortbildungsveranstaltungen ein!

Wann: Samstag, 18. März 2023, 10:00 -12:00 Uhr

Wo: Geschäftsstelle des NLLV, Weidenkellerstraße 6, 90443 Nürnberg
(Anmeldung im Saal, 4. Stock)

Samstag, 18. März 2023: 10:00 – 11:00 Uhr

Dr. Werner Kieweg Akad. Dir. i. R., Uni Augsburg: „Unterrichtserprobte Verfahren zur Erweiterung der mündlichen Sprechkompetenz im Englischunterricht“ (für Sek I)

Der Referent zeigt zahlreiche Beispiele, wie man die Lernenden zu mündlichen Beiträgen motiviert, die über die Satzgrenze hinausgehen. Es werden Techniken diskutiert, wie man das tägliche Üben durch sprachliche, inhaltliche und strategische Unterstützung optimiert und fehlertolerant bewertet.

Samstag, 18. März 2023: 11:00 - 12:00 Uhr

Steffi Duske, Institutsrektorin (ISB): „MSA - die neuen Prüfungsformate“
(für Fachberaterinnen / Fachberater Englisch Mittelschule und Interessierte)

Der LehrplanPLUS ist in der 10. Jahrgangsstufe der Mittelschule angekommen und bringt auch neue Prüfungsformate, sowohl in der zentral-gestellten schriftlichen als auch in der schulintern-gestellten mündlichen Prüfung mit sich. Beide Prüfungen werden hier noch einmal genau unter die Lupe genommen und Neuerungen beschrieben. Auch erhalten Sie Tipps und Tricks für eine gelungene Durchführung.

**Anmeldung mit Name, Veranstaltung und E-Mail-Adresse bitte bis 8. März 2023 an
Christoph Vatter, christoph.vatter@web.de**

Samstag, 18. März 2023: 10:00 - 11:00 Uhr

Steffi Duske, Institutsrektorin (ISB): „LIS - das Lehrplaninformationssystem des LehrplanPLUS“ (für Fachberaterinnen / Fachberater Englisch Grundschule und Interessierte)

Hier finden Sie zu verschiedenen Kompetenzbereichen des Unterrichtsfaches Englisch individuelle illustrierende Aufgabenbeispiele, die Ideen geben, wie man eine Kompetenz schulen kann. Lassen Sie sich durch das „Plus“ des LehrplanPLUS führen und erfahren Sie, wo sie die Aufgabenbeispiele finden und wie sie damit arbeiten können.

Samstag, 18. März 2023: 11:00 – 12:00 Uhr

Prof. Dr. Carola Surkamp, Uni Göttingen: "Die Bedeutung des kulturellen Lernens auch im frühen Fremdsprachenunterricht" (für Primarstufe)

Sprachenlernen ist immer auch kulturelles Lernen - auch im frühen Fremdsprachenunterricht. Ausgehend von einem Kulturbegriff, der semiotisch und performativ im Sinne von „doing culture“ verstanden und nicht primär an Nationen gekoppelt wird, soll diskutiert werden, wie Lernende von Beginn des schulischen Sprachenlernens an als individuelle, kulturelle Akteurinnen / Akteure gefördert werden können. Erreicht werden kann dies über entdeckendes, handlungs- und aufgabenorientiertes Lernen, das es Schülerinnen / Schülern erlaubt, sich mit anderen über kulturelle Bedeutungen auszutauschen, die über Sprache und andere Symbolsysteme zum Ausdruck gebracht werden.

**Anmeldung mit Name, Veranstaltung und E-Mail-Adresse bitte bis 8.März 2023 an
Manuela Rosner, fremdsprachen@mittelfranken.bliv.de**

Dr. Christoph Vatter
Landesfachgruppenleiter

Manuela Rosner
Stv. Landesfachgruppenleiterin

**Wir danken den Verlagen Cornelsen und Westermann herzlich für die Zusammenarbeit!
Die Verlagsausstellung findet vor und nach den Veranstaltungen statt.**

Medien

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn- Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

264. Aktualisierungslieferung

34 Seiten, 113,55 €

Art. Nr. 66190264

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Dr. Pflaum hat aufgrund aktueller Rechtsprechung § 23 BeamtStG (Entlassung durch Verwaltungsakt), § 47 Beamt StG (Nichterfüllung von Pflichten), § 48 BeamtStG (Pflicht zum Schadenersatz), § 54 BeamtStG (Verwaltungsrechtsweg) und § 74 BayBG (Dienstwohnung) überarbeitet. ...

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangstufen 7 bis 10

10. Aktualisierungslieferung, Stand 1. Dezember 2022

34 Seiten, 128,17 €

Art. Nr. 07355010

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Im Beitrag von Prof. Dr. Stefan Seitz „Stärken von Schülerinnen und Schülern stärken - Gezielter Aufbau von Selbstvertrauen als Basis der Persönlichkeitsbildung und Potenzialentfaltung“ (13.05) geht es darum, Schülerinnen / Schüler in einer besonders herausfordernden und lebensbedeutsamen Phase beim Aufbau ihres Selbstbewusstseins und ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, damit diese ihren (späteren) privaten und beruflichen Alltag bestmöglich bewältigen können. ...

SchulRechtPLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail Service

221. Aktualisierungslieferung, Stand 1. Dezember 2022

49 Seiten, 150,21 €

Art. Nr. 66249221

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält die aktuellen Fassungen des **Berufsbildungsgesetzes**, des **Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes** und der **Qualifikationsverordnung**. Daneben werden weitere Vorschriften des Berufsbildungsrechts auf den aktuellen Stand gebracht.

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

